



Hygienekonzept zur Bürgerversammlung Etting

am 23.09.2021 in der Ballspielhalle Etting

Bei der Veranstaltung sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot wird gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören wird bei der aufgebauten Bestuhlung sichergestellt. Für die Steuerung der Besucher wird ein Personenleitsystem mit Beschilderung aufgebaut.

2. Organisation der Durchführung

- a. Die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse = Besucher) werden in schriftlicher Form oder mittels der Corona-Warn-App aufgenommen. Die Daten sind für den Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- b. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- c. Auf eine Bewirtung der Besucher wird verzichtet.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Nicht zugelassen werden Personen,
 - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere). Informationen zu COVID-19-typischen Symptomen sind zu finden unter www.infektionsschutz.de oder www.rki.de.
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- b. Alle Personen sollten sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
- c. Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bei Betreten und Verlassen der Versammlung eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske). **Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Teilnehmer an ihrem Platz sitzen.**

Für den Fall, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht möglich oder unzumutbar ist, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung. Diese soll die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthalten.

d. Ein 3G-Nachweis (genesen, getestet, geimpft) ist nicht erforderlich.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. In Sanitärräumen und im Eingangsbereich werden Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- b. Vor und nach Ende der Veranstaltung wird die Halle gelüftet. Während der Versammlung wird die Halle ebenso belüftet, sofern dies witterungsbedingt möglich ist.
- c. Die Türgriffe werden vor der Veranstaltung desinfiziert.

5. Allgemeines:

- a. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehrt.